

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

06.09.2023
20.09.2023

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Personelle Änderung der Besetzung von stimmberechtigten Mitgliedern und Stellvertretern für den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

Gesetzliche Grundlage:

§§ 2, 3, 4 Abs. 5 Landesjugendhilfegesetz, § 6 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau, § 5 Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

- 1.1. Der Kreistag bestätigt das Ausscheiden von Frau Gabriele Floßmann (Diakoniewerk Westsachsen e. V.) als stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.
- 1.2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Diakoniewerk Westsachsen e. V. Herrn Dr. Andreas Seidel als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.

- 2.1. Der Kreistag bestätigt das Ausscheiden von Herrn Dr. Andreas Seidel (Diakoniewerk Westsachsen e. V.) als Stellvertreter aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.
- 2.2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Diakoniewerk Westsachsen e. V. Herrn Johannes Engel zum Stellvertreter des Mitgliedes Herrn Dr. Andreas Seidel in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Mit Schreiben vom 21.04.2023 teilte Frau Gabriele Floßmann mit, dass sie aufgrund Wegzugs aus dem Landkreis Zwickau ihr Mandat als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses niederlegen muss.

Die Diakonie Westsachsen e. V. informiert mit Schreiben vom 25.07.2023, dass dafür Herr Dr. Andreas Seidel als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses nachrückt.

Da Herr Dr. Seidel bislang als persönlicher Vertreter für Frau Floßmann agierte, kann er damit diese Funktion nicht mehr ausüben und muss von seiner bisherigen Vertreterfunktion entbunden werden.

Entsprechend des Vorschlags der Diakonie Westsachsen e. V. soll Herr Johannes Engel als persönlicher Stellvertreter für Herrn Dr. Seidel in den Jugendhilfeausschuss gewählt werden.

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied oder sein persönlicher Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied oder den Stellvertreter vorgeschlagen hat, zu wählen, § 6 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau.

Auf Grundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau war die Diakonie Westsachsen e. V. für die Vorschläge der Neubesetzungen berechtigt.